

Liebe Eltern,

aufgrund unvorhergesehener Ereignisse gab es in der Vergangenheit schon Ausnahmesituationen, die uns vor organisatorische Herausforderungen stellten:

- Im Dezember 2011 empfahl das Staatliche Schulamt aufgrund eines angekündigten Sturmes den Unterricht vorzeitig zu beenden und die Schülerinnen und Schüler nach Hause zu schicken.
- Im Februar 2013 warnte der Deutsche Wetterdienst an einem Sonntagabend nachdrücklich vor Eisregen in der Nacht, an zahlreichen Schulen in Hessen fiel am folgenden Tag der Unterricht aus.

Insbesondere in solchen Situationen haben Schule und Eltern einige Vorgaben und Pflichten:

- Unsere Kinder möglichst wenigen Gefährdungen auszusetzen ist unsere gemeinsame Aufgabe.
- Den Eltern obliegt die Verantwortung für den Schulweg.
- Der schulischen Obhut sind sie anvertraut, sobald sie das Schulgelände betreten.
- Die Grundschule kann Kinder nicht ohne Weiteres früher nach Hause schicken.

Diese Herausforderungen, sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten, stellen alle Beteiligten im Ausnahmefall vor schwer zu lösende Probleme, zumal die Reaktionszeit mitunter gering ist.

Aus diesem Grunde hat eine Arbeitsgruppe (bestehend aus SEB-Vorstand, Vorstandsmitglied Betreuung, Mitglied des Betreuungsteams, Schulleitung) Vorschläge von Handlungsmöglichkeiten zu drei verschiedenen Fallgruppen erarbeitet:

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen gar nicht erst zur Schule kommen, da die Schule geschlossen bleibt (z. B. extreme Wettersituation, Heizungsausfall bei großer Kälte).
2. Die Schülerinnen und Schüler sollen vorzeitig die Schule verlassen (z. B. herannahendes Unwetter).
3. Die Schülerinnen und Schüler sollen länger in der Schule verbleiben (z. B. bei akuter Unwettersituation).

In allen Fällen ist es der Schule nicht möglich, alle Eltern telefonisch zu informieren, da der Schule nur zwei Telefonleitungen zur Verfügung stehen. Auch eine Telefonkette mit Unterstützung des Elternbeirates ist nicht verlässlich möglich, da die genannten besonderen Situationen eben in der Regel unvorhergesehen eintreten und die Reaktionszeiten inkl. der Zeit für den Rücklauf an Informationen in kurzer Zeit nicht realisierbar ist.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass daher auch andere Informationswege genutzt werden müssen und die Zahl der nötigen Telefonate durch vorbeugende Maßnahmen im Vorfeld möglichst minimiert werden muss.

Dazu wird von der Schulleitung zu Schulbeginn ein Abfragebogen an alle Eltern ausgegeben. Auf diesem Bogen wird nach einer aktuellen "Notrufnummer" gefragt, unter der ein Erziehungsberechtigter in der Regel erreichbar ist. Änderungen haben die Eltern umgehend dem Sekretariat zu melden. Sicherheitshalber wird dieser Abfragebogen zusätzlich jährlich vom Elternbeirat auf den Elternabenden zur Aktualisierung herumgegeben.

Über die Rufnummern hinaus geben die Eltern Erklärungen ab, falls das Kind bei unvorhergesehenen Ereignissen beispielsweise nach Hause, zu Verwandten, Nachbarn oder Freunden geschickt werden darf.

Die Angabe einer aktuellen Mail-Adresse ermöglicht den Versand von aktuellen Infos auch per Mail.

Als zusätzliches Informationsmedium fungiert demnächst eine neue Schulhomepage, auf deren Startseite aktuelle Informationen durch die Schule unmittelbar eingefügt werden können.

Im Notfall stehen zudem die Radiosender zur Verfügung. Sofern möglich, wird seitens Schulleitung auch dieses Medium genutzt.

Alle Beteiligten sehen bezüglich der Informationspflicht bei den Eltern eine "Holschuld". Nutzen Sie insbesondere die Internetseite bei entsprechender Wetterlage oder sonstigen Ereignissen um sich zu informieren!

Für die drei geschilderten Fallgruppen werden folgende Vorgehensweisen vereinbart:

1. Die Schule bleibt geschlossen:

- Die Informationen werden verbreitet über die Homepage, das Radio und den Mail-Verteiler.

2. Die Schule endet früher (Betreuung ggf. auch):

- Schüler, bei denen eine entsprechende Erklärung vorliegt, werden nach Hause, zu Verwandten, Nachbarn, Freunden geschickt.
- Von den übrigen Kindern werden die Notrufnummern angewählt und das Vorgehen mit einem Erziehungsberechtigten abgestimmt. Die Klassenelternbeiräte unterstützen dabei nach Möglichkeit.
- Auf die Startseite der Homepage wird eine entsprechende Info eingestellt.
- Nach Möglichkeit wird eine entsprechende Info-Mail versandt, so dass beispielsweise Smart-Phone-Nutzer sehr schnell informiert sein können.
- Lehrkräfte (und ggf. Gondel) beaufsichtigen die Kinder, die nicht nach Hause entlassen werden können, so lange bis sie abgeholt werden / entlassen werden dürfen, zur Not auch bis die Gefahr vorüber ist.

3. Schüler können bei Unterrichtsschluss nicht entlassen werden:

- die in der Betreuung angemeldeten Kinder gehen in die Gondel
- übrige Eltern werden über Notfallnummern informiert
- Auf die Startseite der Homepage wird eine entsprechende Info eingestellt.
- Nach Möglichkeit wird eine entsprechende Info-Mail versandt, so dass beispielsweise Smart-Phone-Nutzer sehr schnell informiert sein können.
- Lehrkräfte beaufsichtigen die Kinder, die nicht in die Gondel bzw. nach Hause entlassen werden können, so lange bis die Gefahr vorüber ist, bzw. Kinder abgeholt werden / entlassen werden dürfen.

Dieses Konzept wurde im Schulelternbeirat und in der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte erörtert und in der Schulkonferenz vom 23. Mai 2013 beschlossen.

gez. Stefan Wesselmann, Rektor